Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1449
arbeitsrecht@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

EINSCHREIBEN

Amt der Tiroler Landesregierung
Verfassungsdienst
zH Hd. Fr. Dr. Ingrid Koler-Wöll
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

G.-Zl.: AR-2013-20842/WP/BM Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben! Bei Rückfragen Mag. Wolfgang Pöschl Klappe 1410 Innsbruck, 08.08.2013

Betrifft:	Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landesbedienstetengesetz geändert wird (2. LBedG-Novelle)
Bezug/Ihr Zeichen:	VD-1399/187-2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol bedankt sich für die Übermittlung des im Betreff genannten Gesetzesentwurfes und darf dazu folgende Stellungnahme übermitteln.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol befürwortet die Übernahme von Maßnahmen, welche der Hintanhaltung von Korruption dienen. Insbesondere ist der Schutz vor Benachteiligung von Vertragsbediensteten, welche strafbare Handlungen im Rahmen der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung aufzeigen, zu befürworten.

Besonders befürwortet wird auch die Einführung der Treueabgeltung, welche Beamten, die über das gesetzlich vorgeschriebene Pensionsalter hinaus arbeiten, einen zusätzlichen Anreiz zur Dienstleistung bietet.

Ausdrücklich befürworten wir, dass die 14-tägige Wartefrist hinsichtlich des Anspruches auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall entfällt.

Auch die im Entwurf enthaltenen Ausweitungen der Rechte von Eltern (Wahl-, Pflege- oder Stiefeltern) bei der Gewährung von Pflegefreistellung sowie das Recht auf Pflegefreistellung bei einem stationären Aufenthalt in einer Heil- und Pflegeanstalt, sofern das Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, werden von der Kammer ausdrücklich befürwortet.

Die Kammer bedankt sich für die Übermittlung des Gesetzesentwurfes.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)